



BISTUM  
TRIER



## **Zur Bewahrung der Schöpfung – Ökologische Leitlinien des Bistums Trier**

inklusive Handlungsanweisungen

# Inhaltsverzeichnis

## Zur Bewahrung der Schöpfung – Ökologische Leitlinien des Bistums Trier

(KA 2017, Nr. 16)

- I. Grundorientierung
- II. Grundsätze
- III. Handlungsfelder im Bistum Trier
- IV. Maßnahmen und Projekte
- V. Bistumskommission für Umweltfragen
- VI. Evaluation
- VII. Inkrafttreten

## Handlungsanweisungen

1. Zweck
2. Ziele
3. Geltungsbereich
4. Verfahrensanweisungen
  - Gebäude und Grundstücke
  - Beschaffung und Infrastruktur
  - Energie
  - Wasser
  - Abfall
  - Transport und Verkehr
5. Mitgeltende Unterlagen in der jeweils aktuellen Fassung
6. Schnittstellen zu folgenden Prozessen
7. Kriterien zur Erfolgskontrolle

## Ökologische Leitlinien



## I. Grundorientierung

- 1 Unsere Erde und das Leben auf ihr sind Gottes wundervolles Geschenk. Wir leben in Gottes guter Schöpfung. „Gott sah alles an, was er gemacht hatte. Es war sehr gut.“ (Gen 1,31).
- 2 Wir sind durch Gott beauftragt, diese Schöpfung zu pflegen, zu bewahren, nachhaltig zu nutzen und dazu beizutragen, dass es in ihr gerecht und friedlich zugeht. Das gilt insbesondere im Wissen darum, dass wir Menschen auch diejenigen sind, die zerstörerisch mit unseren und den Lebensgrundlagen unserer Mitgeschöpfe umgehen.
- 3 Dieser Aufgabe wollen wir uns auch im Bistum Trier stellen. Deshalb verpflichtet sich das Bistum Trier, sich für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen, damit die Lebensgrundlagen der gegenwärtig und zukünftig lebenden Menschen ebenso gesichert werden wie die der Mitgeschöpfe.
- 4 Die Ökologischen Leitlinien sollen Orientierung geben. Sie anzuwenden und damit Schöpfungsverantwortung wahrzunehmen, gehört zu den Führungsaufgaben.
- 5 Die hier vorliegende Neuformulierung der Ökologischen Leitlinien von 2004 (vgl. KA 2004, Nr. 111) ist Ausdruck des gewachsenen ökologischen Engagements im Bistum Trier. Sie wollen dazu beitragen, dieses Engagement im Bistum Trier weiter zu entwickeln.
- 6 Die Ökologischen Leitlinien richten sich an alle in der Pastoral sowie in der Verwaltung im Bistum Trier mit seinen Pfarreien / Kirchengemeinden und Einrichtungen tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen.

## II. Grundsätze

- 1 Die Aufgabe, die Schöpfung zu bewahren, ist verknüpft mit dem Anliegen, sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.
- 2 Die Verantwortung für Gottes Schöpfung ist ein wichtiges Thema in Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie. Jeder Christ und jede Christin soll dadurch ermutigt werden, diese Verantwortung auch annehmen und anwenden zu können.
- 3 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sind übergreifende Aufgaben. Diese erfordern das Gespräch und Handeln in Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften, Dekanaten, im Bischöflichen Generalvikariat, in Gremien sowie in Verbänden, kirchlichen und karitativen Einrichtungen. Sie suchen vor Ort geeignete Kooperationen und entwickeln dazu Maßnahmen, bei deren Umsetzung sie durch das Bistum unterstützt werden können.
- 4 Die Förderung des ökologischen Verantwortungs- bewusstseins für Haupt- und Ehrenamtliche wird durch geeignete Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.
- 5 Über die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze zum Schutz der Umwelt hinaus soll jeder und jede bestrebt sein, Belastungen der Umwelt zu verringern oder gänzlich zu vermeiden.

## III. Handlungsfelder im Bistum Trier

### A. Allgemeine Handlungsfelder

- 1 Ökologische Bildung und Erziehung**  
Die Verantwortlichen in den kirchlichen Kindertagesstätten, Schulen und den außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie in den entsprechenden Verbänden sollen in der ökologischen Bildung und Erziehung Schwerpunkte setzen.
- 2 Globale Verantwortung**  
Das Bistum Trier weiß sich in einer globalen Verantwortung. Als Ausdruck dafür pflegt und unterstützt es verschiedene Partnerschaften. Mit der Partnerkirche in Bolivien unterstützt und initiiert es ökologisch nachhaltige Projekte.
- 3 Kooperation und Mitarbeit in Netzwerken**  
Eine aktive Mitwirkung von Haupt- und Ehrenamtlichen aus Kirchengemeinden, Verbänden und Einrichtungen in ökologischen Netzwerken sowie in ökologischen Aktionsbündnissen wird befürwortet.
- 4 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit**  
Das Bistum nutzt Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie eigenes vorbildliches Handeln, um im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz gesellschaftlich wirksam zu werden.

### B. Spezielle Handlungsfelder

- 1 Gebäude und Grundstücke**  
Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen umweltschonend und umweltverträglich durchgeführt werden. Lösungen über die geltenden Standards hinaus sollen gesucht werden. An erster Stelle steht hierbei die energetische Sanierung des Gebäudebestands. Der schonende Umgang mit Boden und Naturgütern soll bei der Verpachtung von Kirchengrundstücken vertraglich festgehalten werden.

- 2 Pflanzen, Tiere und Boden**  
Im Hinblick auf Artenschutz und Artenvielfalt sollen kircheneigene Gebäude und Grundstücke Lebensmöglichkeiten für gefährdete Pflanzen und Tiere bieten. Die Versiegelung von Bodenflächen soll vermieden bzw. rückgängig gemacht und der Baumbestand erhalten werden.
- 3 Beschaffung und Infrastruktur**  
Im Beschaffungswesen sind über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinaus die Grundsätze der Umweltfreundlichkeit sowie der Nachhaltigkeit und des Fairen Handels zu berücksichtigen.
- 4 Energie und Wasser**  
Zum Schutz der Biosphäre sind alle natürlichen Ressourcen mit größtmöglicher Effizienz einzusetzen. Insbesondere ist der Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ökologisch sinnvolle erneuerbare Energiequellen (z.B. Wind, Sonne, Wasser und Biomasse) sollen zur Erzeugung bzw. Nutzung von Strom und Wärme bevorzugt eingesetzt werden. Die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist ein vorrangiges Ziel.
- 5 Abfall**  
Die Erzeugung von Abfall ist zu vermeiden. Wo Abfall entsteht, ist auf eine umweltverträgliche Verwertung und Entsorgung zu achten in der Reihenfolge: Recycling vor energetischer Verwertung vor Beseitigung.
- 6 Transport und Verkehr**  
Zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs, des Schadstoffausstoßes und der Lärmerzeugung sind öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder bei geeigneten Entfernungen dem motorisierten Individualverkehr vorzuziehen.

## IV. Maßnahmen und Projekte

- 1 Das Bistum fördert ökologische Projekte nach seiner Projektrichtlinie (KA 2012, Nr. 133).
- 2 Das Bistum stellt einen Klimafonds zur Verfügung, aus dem ökologisch sinnvolle Maßnahmen bezuschusst werden können (vgl. KA 2017, Nr. 30).
- 3 Das Bistum sorgt für einen bistumsweiten Erfahrungsaustausch und stellt Möglichkeiten zur Weiterbildung bereit.
- 4 Das Bistum legt in der Regel jährlich einen Energie- und Umweltbericht vor, auf deren Grundlage verbindliche Umwelt- und Klimaschutzziele festgelegt werden.
- 5 Das Bistum schreibt regelmäßig einen Wettbewerb zur Bewahrung der Schöpfung aus.

## V. Bistumskommission für Umweltfragen

Das Bistum hat die Diözesane Kommission für Umweltfragen (DKU) eingerichtet. Sie unterstützt und berät den Bischof in Fragen der Bewahrung der Schöpfung sowie der Umsetzung der ökologischen Leitlinien. Der/die Vorsitzende wird vom Bischof ernannt. Ihre Mitglieder werden aus kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen oder Verbänden durch den Generalvikar berufen (vgl. KA 1991, Nr. 113).

## VI. Evaluation

Das Bistum Trier evaluiert die Umsetzung der Leitlinien alle drei Jahre. Zugrunde liegt eine entsprechende Verfahrensanweisung zur Umsetzung der Ökologischen Leitlinien.

## VII. Inkrafttreten

Vorliegende Leitlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Trier, den 23. Januar 2017  
Dr. Ulrich Graf von Plettenberg  
Bischöflicher Generalvikar

## Handlungsanweisungen



## 1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung beschreibt die Umsetzung der ökologischen Leitlinien des Bistums Trier.

## 2. Ziele

Das Bistum verfolgt mit der Umsetzung der ökologischen Leitlinien folgende Ziele:

- 🍃 *Schöpfungsverantwortliches und ressourcenbewusstes Handeln*
- 🍃 *Leit- und Vorbildfunktion*
- 🍃 *Erkennen nachhaltiger Einsparpotenziale*
- 🍃 *Imagepflege*
- 🍃 *Verbesserung der eigenen Umweltleistung*
- 🍃 *Beachtung von gesundheitserhaltenden und -fördernden Maßnahmen*
- 🍃 *Schonung von Ressourcen im Interesse eines globalen Umweltschutzes*








## 3. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle in der Pastoral sowie in der Verwaltung im Bistum Trier mit seinen Pfarreien/ Kirchengemeinden und Einrichtungen tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen.








## 4. Verfahrensanweisungen

### Handlungsfeld Gebäude und Grundstücke

- 🍃 Bei Neubauten und Erweiterungen ist auf sparsamen und schonenden Umgang mit Bauland und natürlichen Ressourcen zu achten.  
→ *Bauabteilung*
- 🍃 In Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wird der Sanierung eines Bestandsgebäudes der Vorrang vor einem Neubau gegeben.  
→ *Bauabteilung*
- 🍃 Bei Konzeption, Konstruktion und Baustoffwahl ist der problemlose Rückbau nach Ende der Nutzungsdauer zu bedenken.  
→ *Bauabteilung*
- 🍃 Bei der Auswahl der Baustoffe ist der jeweilige Anwendungsfall zu berücksichtigen. Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu prüfen: Baukonstruktion, Bauphysik, Ökologie, Wirtschaftlichkeit, gegebenenfalls Denkmalgerechtigkeit.  
→ *Bauabteilung*
- 🍃 Auf die Verwendung von Baustoffen auf Mineralölbasis wird nach Möglichkeit verzichtet. Recyclingfähige Baustoffe sind gegenüber anderen zu bevorzugen.  
→ *Bauabteilung*
- 🍃 Bauholz wird vorzugsweise aus regionaler Forstwirtschaft verwendet. Bei Holzbaustoffen ist auf das FSC-Gütesiegel zu achten. Tropenhölzer dürfen nur in begründeten Fällen zur Anwendung kommen. Das FSC-Gütesiegel ist in jedem Fall Voraussetzung.  
→ *Bauabteilung*
- 🍃 Bei Putzen und Anstrichen sind in der Regel rein mineralische Produkte zu verwenden.  
→ *Bauabteilung*

-  Insbesondere bei Dämmstoffen, Bodenbelägen und anderen Ausbaumaterialien ist auf Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit zu achten. Als Bodenbeläge sind PVC, Vinyl und Laminat ausgeschlossen.  
→ *Bauabteilung*
-  Bei Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen intensiv genutzter Gebäude wird ein höherer als der gesetzlich vorgeschriebene Dämmstandard angestrebt.  
Sind Baumaßnahmen ganz oder teilweise drittfinanziert, sind hierbei die Zuschussrichtlinien der Zuschussgeber zu berücksichtigen.  
→ *Bauabteilung*
-  Bei Haushaltsgeräten und technischer Gebäudeausstattung sind nach Möglichkeit Geräte mit hoher Effizienzklasse anzuschaffen.  
→ *Bauabteilung*
-  Abhängig von Gebäudetyp und Nutzungsintensität ist dem Einsatz regenerativer Energieträger gegenüber fossilen Brennstoffen der Vorrang zu geben. Der sinnvolle Einsatz thermischer Solaranlagen für Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ist jeweils zu prüfen. Anzustreben ist, die Gebäude klimaneutral oder zu Plusenergiehäusern zu entwickeln.  
→ *Bauabteilung*
-  Flächenbefestigungen werden möglichst versickerungsfähig hergestellt.  
→ *Bauabteilung*
-  Wo möglich, werden Dach- und Fassadenbegrünungen gepflanzt.  
→ *Bauabteilung*
-  Auf insektenfreundliche Bepflanzung der Freiflächen/der Außenanlagen ist zu achten.  
→ *Fachabteilungen und Einrichtungen*

## Handlungsfeld Beschaffung u. Infrastruktur

-  Ökofaire Standards sind bei der Festlegung angemessener Beschaffungskriterien (Qualität, Preis, Akzeptanz, Lagerfähigkeit, Recycling, Produktionsaufwand, -kosten, verwendete Rohstoffe, Verpackungen...) zu beachten. Dabei sind Produkte mit Umwelt- und Fairtradesiegel bevorzugt zu beschaffen.  
→ *Beschaffung*
-  Bei der Auswahl und Beurteilung/Bewertung von Lieferanten ist auf Regionalität, Ökologie, soziale Ausrichtung/Verantwortung, Zuverlässigkeit, Service und Kundenorientierung zu achten.  
→ *Beschaffung*
-  Für die Beschaffung ist zurück zu greifen auf Rahmenverträge des Bistums sowie der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen Deutschlands (WGKD), die besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit legen.  
→ *Beschaffung*
-  Sofern die Funktionsfähigkeit gewährleistet und ökonomisch vertretbar ist, sollen umweltfreundliche Büromaterialien eingekauft werden.  
→ *Beschaffung*
-  Büromöbel: auf Langlebigkeit und universelle Nutzbarkeit wird geachtet.  
→ *Beschaffung*
-  Für Kopierpapier und auch für Briefumschläge, Hefte etc. wird Recyclingpapier eingekauft. Näheres regelt die Dienstanweisung Recyclingpapier vom 3.5.2018.  
→ *Beschaffung*
-  Beim Kauf von Bürogeräten und Anlagen ist der Energieverbrauch zu beachten. Die Geräte sind einer regelmäßigen Wartung und Funktionsprüfung zu unterziehen.  
→ *Informationssysteme, Arbeitssicherheit*



# Handlungsfeld Energie

## Energiecontrolling

- ✔ Beteiligung an der Klimainitiative des Bistums: Jede Abteilung/Einrichtung benennt eine/n Kümmerin/er für Energiefragen, um den nutzerbedingten Energieverbrauch zu reduzieren.  
→ *Fachabteilungen und Einrichtungen*
- ✔ In den Abteilungen werden Zähler eingebaut und ein Energiecontrolling eingeführt.  
→ *Fachabteilungen*

## Heizen

- ✔ Die Raumtemperatur in ungenutzten Räumen wird abgesenkt:
  - ∅ Die Temperatur soll während Dienstreisen, Urlaub etc. entsprechend den technischen Möglichkeiten auf ein Minimum herabgesetzt werden.
  - ∅ Die Temperatur soll während der Nachtzeit, an Wochenenden und Feiertagen soweit gedrosselt werden, um den Energieverbrauch zu reduzieren.In der Heizperiode sind bei Verlassen des Büros nach Dienstende die Thermostatventile der Heizkörper auf Stufe 1 eingestellt.  
→ **Alle**
- ✔ Es wird darauf geachtet, dass Heizkörper nicht verdeckt sind, etwa durch Mobiliar, Akten, Vorhänge etc. ...  
→ **Alle**
- ✔ Zum Lüften der Räume: Wenn technisch möglich, sollen Fenster kurzzeitig ganz geöffnet werden (keine Dauerlüftung durch "Kippstellung"). Heizkörper sind während des Lüftens ganz abzdrehen. Fenster und Türen bis auf kurze Durchlüftungen geschlossen zu halten. In der Heizperiode werden bei Verlassen des Büros nach Dienstende die Fenster geschlossen.  
→ **Alle**

- ✔ Grundsätzlich ist keine Zusatzheizung zu verwenden (zum Beispiel elektrische Heizlüfter etc.). Im Bedarfsfall ist die Verwendung von Zusatzgeräten nur mit Empfehlung der Arbeitssicherheit und Genehmigung der Bauabteilung/Raumkommission möglich.  
→ **Alle**

- ✔ Die technischen Effizienzmöglichkeiten bei den Heizanlagen/-systemen werden ausgereizt (hydraulischer Abgleich, Sommer-/Winter-/Ferienprogrammierungen etc.).  
→ *Bauabteilung*

## Klimatisierung

- ✔ Die Temperaturen in klimatisierten Räumen orientieren sich an der Außentemperatur.  
→ **Alle**
- ✔ Klimaanlage sind nach Arbeitsbeendigung auszuschalten.  
→ **Alle**

## Beleuchtung

- ✔ Künstliche Beleuchtung ist bei ausreichendem Tageslicht auszuschalten.  
→ **Alle**
- ✔ Lichtquellen sind nach Möglichkeit sparsam zu verwenden.  
→ **Alle**
- ✔ Bei längerem Verlassen der Diensträume (länger als 10 Minuten) ist die Beleuchtung auszuschalten.  
→ **Alle**
- ✔ Die Beleuchtung von Fluren, Treppenhäusern und Außenanlagen ist auf das aus Sicherheitsgründen notwendige Maß zu beschränken.  
→ **Alle**

- Nach Arbeitsschluss bzw. nach erfolgter Reinigung wird die Beleuchtung ausgeschaltet – mit Ausnahme der aus Sicherheitsgründen erforderlichen Beleuchtung.  
→ **Alle**

- Eingesetzt werden LED-Leuchten.  
→ *Bauabteilung*

- Bei der Reinigung der Räume, Flure und sonstigen Flächen ist besonders darauf zu achten, dass nur die Bereiche und Flächen beleuchtet sind, die gerade gereinigt werden.  
Wenn es eine externe Vergabe gibt, dann werden diese Vorgaben zu einem Vertragsbestandteil.  
→ *Reinigung*

## Strom

- Das Bistum bezieht zertifizierten Ökostrom.  
→ *Beschaffung*

- Elektrisch betriebene Geräte werden nach der Nutzung ausgeschaltet.  
→ **Alle**

- Büromaschinen werden, sofern zweckmäßig, bei Nutzungsunterbrechung (länger als 1 Stunde) bzw. nach Arbeitsschluss ausgeschaltet.  
→ **Alle**

- Der zusätzliche Betrieb von Koch- und Kühlgeräten wird vermieden.  
→ **Alle**

## Handlungsfeld Wasser

- Es werden nach Möglichkeit umweltschonende und gesundheitsbewusste Reinigungsmittel eingesetzt und sparsam dosiert. Auf den Einsatz effektiver/effizienter Geräte und Hilfsmittel wird geachtet.  
Wenn es eine externe Vergabe gibt, dann werden diese Vorgaben zu einem Vertragsbestandteil.  
→ *Hauswirtschaft, Beschaffung, Arbeitssicherheit*

- Der Wasserverbrauch wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten. Auf tropfende Wasserhähne, Druckspüler etc. ist zu achten und der Hausmeister sofort zu informieren.  
→ **Alle**

- Es werden Toilettenspülkästen mit Wasserspartasten eingesetzt.  
→ *Beschaffung*

## Handlungsfeld Abfall

- Grundsätzlich sollte Abfall vermieden werden.  
→ **Alle**

- Kann Abfall nicht vermieden werden, ist auf den Einsatz ökologisch vorteilhafter Verpackungen zu achten, etwa auf Mehrwegverpackungen oder solche aus kompostierbaren Materialien.  
→ **Alle, Beschaffung, Expeditur**

- Kann Abfall nicht vermieden werden, sollte er umweltverträglich verwertet und entsorgt werden – in der Reihenfolge: Recycling vor energetischer Verwertung vor Beseitigung.  
→ **Alle, Beschaffung**

- Bei Transportverpackungen (Kartonagen, Säcke, Folien, Paletten, Styroporformteile und -chips)

sind die Hersteller und Betreiber verpflichtet, diese zurück zu nehmen. Deshalb sind die gelieferten Waren, wenn möglich, sofort auszupacken und das Verpackungsmaterial dem Lieferanten unter Hinweis auf dessen Rücknahmepflicht mit zu geben.

**Alle, Beschaffung, Expeditur**

🍃 In den Bürogebäuden gibt es ein Trennsystem, welches alle relevanten Müllfraktionen nach den Gegebenheiten der jeweiligen Recyclingzentren getrennt erfasst und entsorgt.

→ **Alle, Hausmeister**

🍃 Im Büro sollte Arbeitsmaterial effizient eingesetzt werden: Etwa indem Papier doppelseitig bedruckt wird, man die Rückseite überzähliger Kopien nutzt und vorrangig per E-Mail kommuniziert.

→ **Alle**

🍃 Der übermäßige Einsatz von Papier soll durch elektronische Archivierung / Dokumentenmanagementsysteme vermieden werden.

→ **Kanzlei**

🍃 Bevor Arbeitsgeräte weggeworfen werden, wird die Möglichkeit der Reparatur geprüft.

→ **Alle, Beschaffung, Hausmeister**

🍃 Leuchtstoffröhren werden vom Hausmeister gesammelt und über eine Elektrofirma entsorgt.

→ **Hausmeister**

🍃 Leere Toner- und Tintenbehälter der Fotokopiergeräte und Drucker sind Sondermüll, werden zentral gesammelt und fachgerecht der Wiederverwertung zugeführt oder entsorgt.

Hierfür bietet die Caritas ein Sammel- und Wiederaufarbeitungssystem an. Die Erlöse kommen sozialen Projekten der Caritas zugute.

Die Bestellung von Sammelbehältern erfolgt über die Homepage: <https://www.caritas.de/caritasbox>.

→ **Informationssysteme**

🍃 Es werden ausschließlich Mehrweggeschirr, -gläser und -besteck verwendet.

→ **Bistumsveranstaltungen**

🍃 Lebensmittelabfälle werden vermieden.

→ **Küche, Bistumsveranstaltungen**

🍃 Küchenabfälle werden getrennt gesammelt.

→ **Küche**

## Handlungsfeld Transport und Verkehr

🍃 Wie in der KAVO § 30, Anl. 8, § 3 vorgesehen, sind für Dienstreisen und Dienstgänge grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Näheres regelt Anlage 8 Regelungen zur Erstattung von Dienstreisekosten nach § 30 KAVO.

→ **Alle**

🍃 Flüge sind auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Inlandreisen ist der Bahn der Vorzug zu geben. Bei nicht vermeidbaren Flügen werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen über die Klimakollekte kompensiert.

→ **Alle**

🍃 Jobticketregelungen werden unterstützt.

→ **Beschaffung**

🍃 Die Nutzung von Dienstfahrrädern wird gefördert.

→ **Beschaffung**

🍃 Der Fuhrpark wird sukzessive mit umweltfreundlichen Dienstwagen ausgestattet.

→ **Beschaffung**

## 5. Mitgeltende Unterlagen in der jeweils aktuellen Fassung

- ✔ *Ökologische Leitlinien des Bistums Trier*
- ✔ *Brandschutzordnung (wird gerade überarbeitet/ kurz vor Veröffentlichung)*
- ✔ *Reisekostenrichtlinie*
- ✔ *Mitarbeitervertretungsordnung des Bistums Trier*

## 6. Schnittstellen zu folgenden Prozessen

- ✔ *Bauprozesse:  
(216) Bauprozess Schule Neu- und Umbaumaßnahmen  
(217) Bauprozess Schule  
Baumaßnahme nach TÜV Begehung  
(231) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen  
in KiTas - Betriebsträger  
(232) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen  
in KiTas - Bauträger*
- ✔ *Beschaffungs-Richtlinie und -Prozesse  
(noch nicht verabschiedet)*
- ✔ *Richtlinie zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit  
ergänzend zur Haushalts- und Rechnungslegungsord-  
nung des Bistums Trier (noch nicht verabschiedet)*

## 7. Kriterien zur Erfolgskontrolle

Regelmäßiger Tagesordnungspunkt in der Sitzung der DKU (1/Jahr):

- ✔ *Jährliche Checklistenabfrage an alle Abteilungen*
- ✔ *Energiecontrolling*
- ✔ *Vergleichende Messung von Strom- und Wasserverbrauchsmengen*
- ✔ *Entwicklung der Einkaufsmengen von Verbrauchsgü-  
tern (Papier, Reinigungsmittel, Leuchtmittel usw.)*
- ✔ *Entwicklung der Menge recyclingfähigen Materials*
- ✔ *Änderung des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter mit Blick auf ökologisches Handeln*
- ✔ *Umweltbewusstes Verhalten und Bewahrung der  
Schöpfung werden den bzw. von den Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeitern kommuniziert und sind Gegenstand  
der Regelkommunikation*

Alle 3 Jahre berichtet die DKU auf der Basis der jährlichen Auswertung in der Leiko.



## Impressum

Bistum Trier  
Mustorstraße 2  
54290 Trier  
[www.bistum-trier.de](http://www.bistum-trier.de)

Gestaltung: Paulinus Verlag GmbH  
Bildnachweis: Romolo Tavani / Shutterstock  
Druck: Repa-Druck